

**Anlage zu TOP 2 öff. Teil – Ratssitzung vom 22.03.2018**

Bestehend aus

Anlagen 1 und 2 der Drucksache Nr. 11/1158

**ERSTER VERFAHRENSBRIEF IN DEM GASKONZESSIONSVERFAHREN DER STADT BERGKAMEN –  
AUSZUG: MINDESTANFORDERUNG, KRITERIENKATALOG, AUSWERTUNGSSYSTEMATIK**

*Vorbemerkung: Der folgende Text soll Teil des den Bewerbern zusammen mit den Kriterienerläuterungen und dem Vertragsentwurf zu übersendenden Ersten Verfahrensbriefes werden. Redaktionelle und rein klarstellende Anpassungen bleiben vorbehalten. Die Anlagen und Verweise beziehen sich auf die Verweise in dem noch zu erstellenden Verfahrensbrief bzw. dem noch zu erstellenden Gaskonzessionsvertragsentwurf und werden dort noch ergänzt.*

**1. Mindestanforderungen und Auswahlkriterien nebst Gewichtung**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die folgenden Mindestanforderungen, die nachfolgenden Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung sowie die in den nachfolgenden Bewertungshinweisen vorgesehene Bewertungsmethodik beschlossen.

**1. Mindestanforderungen an die indikativen und verbindlichen Angebote**

Der angebotene Konzessionsvertrag muss

1. eine Laufzeit von 20 Jahren vorsehen,
2. sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen,
3. eine Verpflichtung zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe für die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) oder etwaigen Nachfolgevorschriften geregelten Tatbestände während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages,
4. die Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts sowie
5. die Aufrechterhaltung der Höhe der Konzessionsabgabe bei Umsatzsteuerbelastung enthalten.

Indikative und verbindliche Vertragsangebote, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden bereits aus diesem Grund von der Stadt Bergkamen nicht berücksichtigt. Die Mindestanforderungen können dadurch erfüllt werden, dass die in §§ 1, 16 Abs. 4 und Abs. 6, 18 Abs. 1 sowie 24 Abs. 1 des Konzessionsvertragsentwurfs der Stadt Bergkamen (Anlage 6) vorgesehenen Regelungen übernommen werden. Eine wortgetreue Übernahme dieser Regelungen ist nicht erforderlich.

**2. Auswahlkriterien nebst Gewichtung**

Die Stadt Bergkamen wird die Auswahlentscheidung auf der Grundlage der im Folgenden aufgeführten und gewichteten Auswahlkriterien treffen.

Gruppe A		Erreichung der Ziele des § 1 EnWG				Gewichtungsfaktor			730	
Nr.	Konzept	Vortragl. Zusage	Informat. Rechte	Mitwirkungsrechte	Sanktion	Gewichtungsfaktor				
<b>Untergruppe A.I</b>		<b>Ziel der sicheren und zuverlässigen Versorgung mit erneuerbaren Energien</b>							365	
<b>Kriterium A.I.1</b>		<b>Benutzungs- und Investitionsplanung</b>							150	
Unterkriterium A.I.1.a	Erneuerungen zur Verbesserung der Netzsubstanz	5	5	0	0	0	0			
Unterkriterium A.I.1.b	Einsatz neuer Technologien	5	5							
Unterkriterium A.I.1.c	Optimierung der Netztopologie	4	4	2			0			
Unterkriterium A.I.1.d	Reduzierung von Leckstellen	4	4	0			2			
<b>Kriterium A.I.2</b>		<b>Instandhaltung</b>							75	
Unterkriterium A.I.2.a	Instandhaltungsstrategie	10	10	5						
Unterkriterium A.I.2.b	Operative Umsetzung der Instandhaltungsstrategie	20	5	5			0			
<b>Kriterium A.I.3</b>		<b>Netzführung unter Einbindung der Netzleitstelle</b>							25	
<b>Kriterium A.I.4</b>		<b>Schnelle Störungsbeseitigung</b>							115	
Unterkriterium A.I.4.a	Reaktionszeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bis zur Erstsicherung	5	5				5			
Unterkriterium A.I.4.b	Reaktionszeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Niederdrucknetz	25	5	5			5			
Unterkriterium A.I.4.c	Reaktionszeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Mitteldrucknetz bei nicht allein mittels Fernschaltung behebbaren Versorgungsausfällen.	25	5	5			5			
<b>Untergruppe A.II</b>		<b>Ziel der preisgünstigen und effizienten Energieversorgung</b>							200	
<b>Kriterium A.II.1</b>		<b>Höhe der Netznutzungsentgelte für die laufende Regulatorperiode</b>							85	
Unterkriterium A.II.1.a	Kundengruppe Heizgas, Einfamilienhaus (SLP), Jahresarbeit 20.000 kWh, Jahreshöchstleistung 13 kW	35								
Unterkriterium A.II.1.b	Kundengruppe Mehrfamilienhaus/Kleingewerbe (SLP), Jahresarbeit 90.000 kWh, Jahreshöchstleistung 51 kW	20								
Unterkriterium A.II.1.c	Kundengruppe Mehrfamilienhaus/Gewerbe (SLP), Jahresarbeit 500.000 kWh, Jahreshöchstleistung 266 kW	10								
Unterkriterium A.II.1.d	Kundengruppe Gewerbe (RLM), Jahresarbeit 2.000.000 kWh, Jahreshöchstleistung 800 kW	10								
Unterkriterium A.II.1.e	Kundengruppe Industrie, Jahresarbeit 7.000.000 kWh, Jahreshöchstleistung 1.700 kW	10								

Kriterium	A.II.2	Langfristige Steigerung der Kosteneffizienz des Netzbetriebs	75	5	0		80
Kriterium	A.II.3	Steigerung der Energieeffizienz (Betriebsverbrauch)	10	0	0		10
Kriterium	A.II.4	Höhe der Netzanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für die laufende Regulierungsperiode					25
Unterkriterium	A.II.4.a	Netzanschlusskostenbeiträge bei Standardhausanschlüssen gemäß § 5 NDAV mit Leitungslänge von 15 m (bis DN 25), einschließlich Inbetriebsetzung und Mauerdurchbruch	15		0		
Unterkriterium	A.II.4.b	Baukostenzuschüsse	10		0		
Untergruppe	A.III	Ziel der vertraglich vereinbarten Energieversorgung					112
Kriterium	A.III.1	Kundenservice in örtlicher Nähe (Kundencenter)					30
Unterkriterium	A.III.1.a	Erreichbarkeit für Kunden	15	5	0		0
Unterkriterium	A.III.1.b	Serviceumfang	7	3	0		0
Kriterium	A.III.2	Telefonservice					25
Unterkriterium	A.III.2.a	Erreichbarkeit für Kunden	10	5	0		0
Unterkriterium	A.III.2.b	Kosten für Kunden	5	0	0		0
Unterkriterium	A.III.2.c	Serviceumfang	3	2	0		0
Kriterium	A.III.3	Umfang Internetservice	3	2	0		5
Kriterium	A.III.4	Störungsinformation der Kunden	5	5	0		10
Kriterium	A.III.5	Beschwerdemanagement	10	3	2		15
Kriterium	A.III.6	Schnelle Netzanschlussbereitstellung bei Standardhausanschlüssen gemäß § 5 NDAV mit Leitungslänge von 15 m (DN 25), einschließlich Inbetriebsetzung und Mauerdurchbruch	15	5	5		30
Untergruppe	A.IV	Ziel der umweltvertraglichen Energieversorgung					50
Kriterium	A.IV.1	Systematische Absicherung von Umweltschutzstandards	5	5	0		10
Kriterium	A.IV.2	Verwendung umweltschonender Materialien	5	5	0		10
Kriterium	A.IV.3	Entfernung umweltschädlicher Stoffe aus bestehenden Anlagen	3	2	0		5
Kriterium	A.IV.4	Schonung von Bäumen und Pflanzen bei Errichtung und Betrieb von Anlagen	10	5	0		15
Kriterium	A.IV.5	Umweltfreundlichkeit des Unternehmensfußparks	5	5	0		10
Gruppe B	Nr.	Vertragliche Regelungen der Wegenutzung					270
Kriterium	B.I	Konzessionsabgabenabrechnung und weitere zulässige Leistungen des GWU					15
Unterkriterium	B.I.1	Zeitmehr nachvollziehbare Schlussabrechnung			5		5
Unterkriterium	B.I.2	Abschlagszahlungsmodus			5		5
Gruppe B	Nr.	Vertragliche Regelungen der Wegenutzung					270
Gruppe B	Nr.	Vertragliche Regelungen der Wegenutzung					270

Unterkriterium	B.I.3	Verwaltungskostenbeiträge	5	
<b>Kriterium</b>	<b>B.II</b>	<b>Baumaßnahmen des GVU/ Pflege oberirdischer Anlagen</b>		<b>130</b>
Unterkriterium	B.II.1	Frühzeitiger Antrag/ Anzeige des GVU bei Aufgrabungen und Baumaßnahmen	5	
Unterkriterium	B.II.2	Durchführung Aufgrabungen und Baumaßnahmen	10	
Unterkriterium	B.II.3	Anlegerinformation	5	
Unterkriterium	B.II.4	Anlagendokumentation des GVU	10	
Unterkriterium	B.II.5	Planauskünfte des GVU	10	
Unterkriterium	B.II.6	Gemeinsame Nutzung von Straßenaufbrüchen	15	
Unterkriterium	B.II.7	Sicherung von Anlagen bei Arbeiten an den Versorgungsanlagen	5	
Unterkriterium	B.II.8	Wiederherstellung der Oberflächen und Bauwerke	15	
Unterkriterium	B.II.9	Gewährleistung des GVU	15	
Unterkriterium	B.II.10	Folgepflicht des GVU	15	
Unterkriterium	B.II.11	Folgekostentragung des GVU	15	
Unterkriterium	B.II.12	Beseitigung stillgelegter Anlagen	5	
Unterkriterium	B.II.13	Pflege oberirdischer Anlagen	5	
<b>Kriterium</b>	<b>B.III</b>	<b>Anzeigepflichten / Vertragsbeendigung / Zustimmungsvorbehalte</b>		<b>45</b>
Unterkriterium	B.III.1	Vertragsbeendigung durch die Gemeinde zum Ablauf des 10. Jahres der Vertragslaufzeit	10	
Unterkriterium	B.III.2	Anzeigepflichten bei einem Wechsel der Kontrolle über den Konzessionär	5	
Unterkriterium	B.III.3	Kündigungsrecht bei einem Wechsel der Kontrolle über den Konzessionär	5	
Unterkriterium	B.III.4	Zustimmungsvorbehalt bei Übertragung von Rechten und Pflichten	5	
Unterkriterium	B.III.5	Kündigungsrecht bei Verstoß gegen Zustimmungsvorbehalt bei Übertragung von Rechten und Pflichten	5	
Unterkriterium	B.III.6	Zustimmungsvorbehalt bei Übertragung wesentlicher Netzteile	5	
Unterkriterium	B.III.7	Kündigungsrecht bei Verstoß gegen Zustimmungsvorbehalt bei Übertragung von wesentlichen Netzteilen	5	
Unterkriterium	B.III.8	Vertragsstrafe bei Verstoß gegen Zustimmungsvorbehalt bei Übertragung von wesentlichen Netzteilen	5	
<b>Kriterium</b>	<b>B.IV</b>	<b>Haftung</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>Kriterium</b>	<b>B.V</b>	<b>Endschäftsregelungen</b>		<b>70</b>
Unterkriterium	B.V.1	Einräumung Eigentumsübertragung nach Vertragsablauf	5	
Unterkriterium	B.V.2	Umfang der zu übertragenden Anlagen	10	
Unterkriterium	B.V.3	Angemessenes Übernahmeentgelt	10	
Unterkriterium	B.V.4	Vorbehaltregelung Übernahmeentgelt	15	
Unterkriterium	B.V.5	Angemessene Verteilung der Netzentflechtungs- und Netzeinbindungskosten	5	
Unterkriterium	B.V.6	Umfang Auskunftsansprüche.	10	
Unterkriterium	B.V.7	Vertragsstrafe bei Verstoß gegen Auskunftsansprüche	10	
Unterkriterium	B.V.8	Zustimmungsvorbehalt bei wesentlichen Investitionsvorhaben vor Vertragsablauf	5	
<b>Summe der Gewichtungsfaktoren Gruppe A und B</b>				<b>1000</b>

## **II. I. Vertraglicher Teil**

Der vertragliche Angebotsteil muss ein Konzessionsvertragsangebot enthalten. Der Bewerber soll die als **Anlage X** zu diesem Verfahrensbrief beigefügte unverbindliche Vorlage verwenden, mögliche Änderungen oder Ergänzungen sind im MS-Word-Änderungsmodus kenntlich zu machen.

## **III. Hinweise zur Auswertung der Angebote und zur Bewertungsmethodik**

### **1. Zielvorstellungen der Stadt Bergkamen**

Die Zielvorstellungen der Stadt Bergkamen zur Erfüllung der Auswahlkriterien werden durch die diesem Verfahrensbrief beiliegenden **Erläuterungen** zu den Kriterien (**Anlage X**) konkretisiert.

Die beigefügte unverbindliche Vorlage eines **Konzessionsvertrages (Anlage X)** konkretisiert ferner u.a. vertieft, was die Stadt Bergkamen bei Abschluss des künftigen Konzessionsvertrages hinsichtlich der vertraglichen Gewährleistung zur Erfüllung einiger Kriterien zu den Zielen des § 1 EnWG (Kriteriengruppe A) und zu den Regelungen betreffend die Wegenutzung (Kriteriengruppe B) anstrebt. Der beigefügte unverbindliche Konzessionsvertragsentwurf bildet dabei weder Mindestanforderungen an die Angebote der Bieter, noch eine abschließende Erwartung der Stadt Bergkamen zur Erfüllung aller in der **Anlage X** genannten Auswahlkriterien ab und enthält auch beispielhafte, nicht bewertungsrelevante Regelungen (z.B. Schriftformklausel oder Regelungen zum Gerichtsstand), die dem üblichen Inhalt von sich nach bürgerlich-rechtlichem Recht richtenden Konzessionsverträgen entsprechen.

### **2. Bewertungsmethodik / Bewertungshinweise**

Auf der Grundlage der unter E. II. dargestellten Auswahlkriterien (**Anlage X**) werden die Angebote der Bewerber, die die Mindestanforderungen nach E. I. erfüllen, wie folgt bewertet:

Für die Angebotswertung wird eine **Punkteskala von 0 bis 10 Punkte** festgelegt. Das bei dem jeweiligen Kriterium/Unterkriterium beste Angebot erhält die höchste Punktzahl (10 Punkte). Das beste Angebot ist dasjenige, welches, gemessen an den anderen Angeboten das entsprechende Kriterium/Unterkriterium am besten erfüllt (relativer Maßstab). Die anderen Angebote erhalten bei dem jeweiligen Kriterium/Unterkriterium entsprechend dem Erfüllungsgrad gemessen an dem besten Angebot eine niedrigere Bepunktung. Erfüllen mehrere Angebote ein Kriterium/Unterkriterium in gleicher bzw. gleichwertiger Weise erhalten diese Angebote jeweils die gleiche Punktzahl.

Für jedes im Auswahlkriterienkatalog benannte Kriterium/Unterkriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation der im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot erreichten Punktzahl auf der Skala von 0 bis 10 mit dem im Auswahlkriterienkatalog jeweilig festgelegten Gewichtungsfaktor ermittelt (Beispiel: Der Bewerber erhält 10 Punkte beim Kriterium X, das Auswahlkriterium wird mit dem Faktor 5 gewichtet. Die Gesamtpunktzahl des Bewerbers für das Kriterium X beträgt sonach 50).

Die Gesamtpunktzahl bei allen Kriterien eines Angebots entscheidet über die Rangfolge.

Die beschriebene Bewertungsmethodik gilt auch hinsichtlich der angebotenen konzessionsvertraglichen Regelungen. Eine möglichst weitgehende Akzeptanz der durch den beiliegenden unverbindlichen Konzessionsvertragsentwurf konkretisierten Vorstellungen der Stadt Bergkamen erhöht zwar die Chance auf eine gute Bewertung bei den jeweiligen Kriterien der Gruppe A unter den Spalten „vertragliche Zusagen“, „Informationsrechte“, „Mitwirkungsrechte“, „Sanktion“ (d.h. der vertraglichen Gewährleistung) und den konzessionsvertraglichen Regelungen betreffend die Wegenutzung der Gruppe B. Es ist jedoch denkbar, dass ein Angebot, das in einem Kriterium noch über das Niveau des Vertragsentwurfes der Stadt Bergkamen hinausgeht, die höchste Punktzahl erhält und ein anderes Angebot, welches eine vorgeschlagene Regelung übernimmt, eine etwas niedrigere Bewertung. Umgekehrt ist es möglich, dass Angebote, die von dem Vertragsentwurf zu Lasten der Stadt Bergkamen abweichen, dennoch die höchste Punktzahl bei einem Kriterium erhalten, weil kein anderes Angebot besser ist.

Erzielen zwei oder mehr Angebote verschiedener Bewerber bei einer Bewertung nach den unter E.II genannten Auswahlkriterien die gleiche Gesamtpunktzahl und handelt es sich um die am höchsten bewerteten Angebote, werden diese Bewerber die Gelegenheit erhalten, neue – verbesserte – Angebote einzureichen. Anschließend erfolgt eine erneute Bewertung auf der Grundlage der o.g. Auswahlkriterien.

### **3. Bewertung von konzeptionellem und vertraglichem Teil**

Für die Bewertung der Kriterien der Gruppe A unter der Spalte „Konzept“ ist das vom Bewerber angebotene Netzbewirtschaftungskonzept maßgeblich.

Für die Bewertung der Kriterien der Gruppe A unter den Spalten „vertragliche Zusagen“, „Informationsrechte“, „Mitwirkungsrechte“, „Sanktionen“ (vertragliche Gewährleistung) sowie der Kriterien der Gruppe B ist das Konzessionsvertragsangebot des Bewerbers maßgeblich. Die Bewertung von Angebotsinhalten setzt voraus, dass konkrete und durchsetzbare Verpflichtungen eingegangen werden. Bei einem Verweis auf Anlagen zum Konzessionsvertrag muss klar erkennbar sein, welche konkreten Inhalte vertraglich durchsetzbar angeboten werden; Verweise auf das Netzbewirtschaftungskonzept werden nicht als vertragliche Gewährleistung berücksichtigt. Bewertet wird neben dem Inhalt von vertraglichen Angeboten auch deren Qualität.

Die Inhalte des Netzbewirtschaftungskonzepts und des Konzessionsvertragsangebots sind aufeinander abzustimmen, eventuell auftretende Widersprüche können sich zu Lasten des Bewerbers bei der Bewertung auswirken.

**ERSTER VERFAHRENSBRIEF IN DEM GASKONZESSIONSVERFAHREN DER STADT BERGKAMEN –  
AUSZUG EIGNUNGSPRÜFUNG**

**I. Eignungsnachweise**

Die Stadt Bergkamen wird alle Bewerber einer Eignungsprüfung unterziehen. Die Bewerber müssen daher ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Zu diesem Zweck werden die Bewerber aufgefordert, gesondert entsprechende Nachweise gemäß der im Folgenden genannten Gliederung einzureichen.

Ldf. Nr.	Nachweis
1.	Unternehmensdarstellung (Angaben zum Inhaber / Gesellschafter und hierarchischer Aufbau (Organigramm); Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens; falls zutreffend: Darstellung zur Konzernzugehörigkeit und etwaigen unmittelbaren Beteiligungen);
2.	Handelsregisterauszug oder Registerauszug gleichwertiger Art (nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes);
3.	Schriftliche Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß Vordruck nach Anlage X zu diesem Verfahrensbrief;
4.	Soweit vorhanden: Vorlage der jüngsten drei Jahresabschlüsse mit Lagebericht (gemäß §§ 242, 264 HGB).  Falls das Unternehmen noch nicht lange genug besteht (insbesondere „Newcomer“), sind die vorhandenen Jahresabschlüsse mit Lagebericht vorzulegen oder wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist eine Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers durch Vorlage einer entsprechenden Eigenerklärung vorzulegen.

5.	<p>Vorlage einer schriftlichen Eigenerklärung über Erfahrungen beim Betrieb und / oder der Verpachtung von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung in den vergangenen drei Jahren entsprechend <b>Vordruck nach Anlage X</b> (bei mehr als zehn Konzessionsgebieten genügt die Angabe der nach der Zahl der Anschlusskunden größten Konzessionsgebiete, anzugeben sind in diesem Fall bei verschiedenen Tätigkeiten/Bewirtschaftungsformen vorrangig diejenigen Konzessionsgebiete, in denen der Netzbetrieb in eigener Verantwortung wahrgenommen wird).</p> <p>Falls entsprechende Erfahrungen nicht nachgewiesen werden können (insbesondere „Newcomer“), ist die grundsätzliche Befähigung zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes in der Stadt Bergkamen in Form einer entsprechenden, selbst zu fertigenden, schriftlichen Eigenerklärung darzustellen.</p>
----	--

## II. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben die vorstehend unter Ziff. I. 1 bis 4 genannten Unterlagen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die Unterlagen nach Ziff. I. 5 müssen mindestens von dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft, welches den Netzbetrieb wahrnehmen soll, vorgelegt werden. Bei der Eignungsprüfung findet hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Fachkunde eine kumulierte Betrachtung statt.

## III. Verpachtung an Dritte

Bewerber / Bewerbergemeinschaften, die beabsichtigen, den Netzbetrieb durch einen Dritten im Wege der Verpachtung des Versorgungsnetzes durchführen zu lassen, haben neben einer Erklärung des vorgesehenen Pächters, das Netz pachten und betreiben zu wollen (als Vordruck beigefügte **Anlage X**), die Eignungsnachweise in der vorgehend für Bewerbergemeinschaften beschriebenen Form, mit der Besonderheit, dass die Unterlagen nach Ziff. I. 5 durch den vorgesehenen Pächter vorzulegen sind, vorzulegen. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall, dass also ein Dritter das Eigentum übernehmen und dieses an den Bewerber zum Betrieb verpachten soll. Dritte in diesem Sinne sind auch Konzernunternehmen.

## IV. Nachweis der Eignung durch Dritte

Bewerber / Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit auf Dritte berufen. Dritte in diesem Sinne sind auch Konzernunternehmen.

In dem Umfang, in dem sich Bewerber / Bewerbergemeinschaften zum Nachweis ihrer Eignung auf die Fachkunde und / oder Leistungsfähigkeit Dritter berufen, haben sie die entsprechenden oben genannten Unterlagen und Erklärungen für die betreffenden Dritten vorzulegen. Bei Bezugnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Konzernunternehmen müssen die Eignungsnachweise nach Ziff. 1. 4 auch für das jeweilige betreffende Unternehmen vorgelegt werden (Einzelabschluss).

Eine Zurechnung der Fachkunde bzw. Leistungsfähigkeit von Dritten erfolgt, soweit Bewerber / Bewerbergemeinschaften durch Vorlage einer **Bereitschaftserklärung** entsprechend der als **Vordruck beigefügten Anlage X** nachweisen, über die Fachkunde und Leistungsfähigkeit dieser Dritten für die in der Anlage angegebenen Leistungen tatsächlich verfügen zu können. Insoweit erfolgt bei der Vollständigkeits- und Eignungsprüfung ebenfalls eine kumulierte Betrachtung.

#### V. Einreichung der Eignungsnachweise / Eignungsprüfung

Die vorgenannten Eignungsnachweise sind innerhalb der unter X genannten Frist und in der dort genannten Form einzureichen. Die verfahrensleitende Stelle behält sich vor, sich von den Bewerbern eingereichte Nachweise und Erklärungen näher erläutern zu lassen und gegebenenfalls ergänzende Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen zu verlangen.

Die form- und fristgerecht (ggf. innerhalb einer Nachfrist) eingereichten Nachweise und Erklärungen sind Grundlage der Eignungsprüfung. Bewerber, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung aufgrund gesicherter Erkenntnisse nicht über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und / oder Zuverlässigkeit verfügen, das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu betreiben, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Der betroffene Bewerber erhält eine schriftliche Mitteilung über den Ausschluss.

Die Bewerber werden aufgefordert, ihre Angaben während des Verfahrens zu aktualisieren, wenn sich Änderungen ergeben, die sich negativ auf die Beurteilung der Eignung auswirken können.

**Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Wir erklären, dass keine Personen, deren Verhalten uns zuzurechnen ist, insbesondere zur Geschäftsführung befugte oder Handlungsvollmacht besitzende Personen, rechtskräftig wegen der nachfolgend genannten Delikte verurteilt worden sind:
1. §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,
  2. §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, auch in Verbindung mit Artikel 2 § 1 des EU-Bestechungsgesetzes vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2340), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1763) geändert worden ist, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung vom 10. September 1998 (BGBl. 1998 II S. 2327; 1999 II S. 87), § 1 Absatz 2 Nummer 10 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2008 (BGBl. I S. 490), § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2144, 2162),
  3. § 299 des Strafgesetzbuches,
  4. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung Internationaler Bestechung,
  5. § 108e des Strafgesetzbuches,
  6. § 264 des Strafgesetzbuches,
  7. § 261 des Strafgesetzbuches
  8. § 370 der Abgabenordnung

**Für Bieter von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:**

- Wir erklären, dass keine Personen, deren Verhalten uns zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen den voranstehenden vergleichbarer Delikte nach dem Recht unseres Herkunftsstaates oder dem Recht anderer Staaten verurteilt worden sind.

Für den Fall, dass eine Verurteilung wegen der vorgenannten Straftaten erfolgt ist:

- Wir erklären, dass unser Unternehmen Maßnahmen getroffen hat, die die Wiederholung solcher Rechtsverstöße für die Zukunft ausschließen. Wir erläutern diesen Umstand in der (selbstgefertigten<sup>1</sup>) Anlage zu dieser Eigenerklärung

Datum

Stempel und Unterschrift des Bewerbers

---

<sup>1</sup> Der Bewerber hat in diesem Fall schriftlich zu erläutern, welche evtl. Verurteilung eines (ehemals) Beschäftigten erfolgt ist und auf welche Weise, z. B. Kündigung der Person, Neuorganisation der Unternehmensorganisation, Verbesserung der unternehmensinternen Compliance-Regeln und Kontrollen, künftige Verstöße ausgeschlossen werden können.

### Eigenerklärung zum Nichtvorliegen gewisser Ausschlussstatbestände

- Wir erklären weiterhin im Hinblick auf unser Unternehmen, dass
1. über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,
  2. es sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet,
  3. es nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzt oder verletzt hat.

Datum

Stempel und Unterschrift des Bewerbers

**Eigenerklärung über Erfahrungen beim Betrieb und / oder der Verpachtung von Gasversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung in den vergangenen drei Jahren**

Wir erklären, dass wir in folgenden Konzessionsgebieten über Erfahrungen im Betrieb und / oder der Verpachtung von Gasversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verfügen (bezogen auf die vergangenen drei Jahre):

*(Im Folgenden Nennung des jeweiligen Konzessionsgebiets sowie der jeweiligen Leistung [Verpachtung, Netzbetrieb oder Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte] und des Beginns)*

**1. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**2. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**3. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**4. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**5. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**6. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**7. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**8. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**9. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

**10. Referenz:**

Konzessionsgebiet: \_\_\_\_\_

Leistung:

Verpachtung

eigener Netzbetrieb

Netzbetrieb mit Betriebsführung durch Dritte (Angabe Betriebsführer / Dienstleister):

\_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Bewerbers

Bereitschaftserklärung

Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft	
Name des Unternehmens, das die Leistung(en) erbringt	
Gegenstand der Leistung(en)	

Wir verpflichten uns, im Falle der Konzessionierung der / des / o. g. Bewerbers / Bewerbergemeinschaft die bezeichnete(n) Leistung(en) unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bzw. bei Bestehen einer Ausschreibungspflicht anzubieten.

.....  
Datum

.....  
Stempel und Unterschrift des Unternehmens, dessen Leistungsfähigkeit / Fachkunde sich der / die Bewerber / Bewerbergemeinschaft bedient